

energie-buehler

Harald Bühler

Gebäudeenergieberater

Stuttgarter Straße 33, in 71083 Herrenberg

Fon: 0171/8271555

Fax : 07032/22597

Email: info@energie-buehler.de

Homepage www.energie-buehler.de



Angebot/ Vertrag über die Ausstellung eines Gebäudeenergieausweis

und dem Haus-/Wohnungseigentümers – nachfolgend Auftraggeber genannt

Namen

Straße

Telefon

Wohnort

§ 1 Auftragsgegenstand

1. Gegenstand der Beratung ist das nachfolgend benannte Wohngebäude:

Straße

PLZ

Ort

Art des Gebäude bzw. die Anzahl der Wohneinheiten, Datum

2. Der Aussteller verpflichtet sich gegenüber den Auftraggeber zur Ausstellung eines Energiepasses / Energieausweis. Der Aussteller erbringt hierzu gegenüber dem Auftraggeber folgende Leistungen:

- Erfassung des Ist-Zustandes des Gebäudes beim ersten Vor-Ort-Termin (nur beim bedarfsabhängigen Energieausweis)
- Berechnung und Erstellung des Energiepasses auf Grundlage der standardisierten Bilanzierungsverfahren, mit einem zertifizierten Computerprogramm
- Aushändigung / zusenden des Energieausweises

Der Aussteller wird die Ausstellung des Energieausweises mit der größtmöglichen Sorgfalt objektiv und vollständig durchführen.

3. Der Auftraggeber wird dem Aussteller alle Unterlagen – soweit

1/3

DENA Berater Nr. 711115 Mitglied im Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker ev.

UmStr.Nr.: DE 145050960

Bankverbindung Kto: **5729017** BLZ: **60391310**

Volksbank Herrenberg-Rottenburg

vorhanden zugänglich, und zur Verfügung zu stellen und ihm nach
Absprache Zugang zu allen notwendigen Gebäudeteilen ermöglichen.

Notwendige Unterlagen:

1. Lageplan
2. Bauplan (Änderungspläne)
3. Bauverzeichnis (Auflistung verwendeter Baumaterialien wenn
vorhanden)
4. Messprotokoll Wartungsfirma / Schornsteinfeger
5. Anlagentechnische Unterlagen Kontrollierte Wohnraumbelüftung, -
Lüftungsanlagen (wenn vorhanden)
6. Verbrauchsdaten der letzten 3 Jahre an Heizöl, Erdgas, Strom o.ä.
7. Auflistung der energetischen Zusatzquellen, sofern vorhanden
(Kaminöfen, Solaranlage u.ä.)

§ 2 Vergütung

Erstellen eines **bedarfsabhängigen** Gebäudeenergieausweises
(nach den gesetzlichen Anforderungen entsprechend) alle zzgl. MwSt.

- | | |
|---|----------|
| <input type="radio"/> 1-2 Fam. Haus Grundpauschale | 250,00 € |
| <input type="radio"/> 3-6 Fam. Haus Grundpauschale | 250,00 € |
| <input type="radio"/> Mehrfamilienhaus Grundpauschale | 300,00€ |
| <input type="radio"/> je Wohneinheit | 15,00 € |
| <input type="radio"/> ab der 20ten Wohneinheit je WE | 10,00 € |

zusätzliche Ausdrucke je Ausdruck 15,00 €

Erstellen eines **verbrauchsabhängigen** Gebäudeenergieausweises
ohne Anfahrtskosten (nach den gesetzlichen Anforderungen entsprechend)
alle zzgl. MwSt.

- | | |
|--|---------|
| <input type="radio"/> 1-2 Fam. Haus Grundpauschale | 70,00 € |
| <input type="radio"/> 3-6 Fam. Haus Grundpauschale | 90,00 € |
| <input type="radio"/> Mehrfamilienhaus bis 12 Wohneinheiten Grundpauschale | 120,00€ |
| <input type="radio"/> Einzelpreise ab der 12 WE je Wohneinheit | 10,00 € |
| <input type="radio"/> ab der 30 ten Wohneinheit je WE | 7,50 € |

Bei einem notwendigen Vor-Ort-Termin entstehen zusätzliche Kosten von
0,50 €/km und einer Begehungspauschale von 25,- €

zusätzlicher Ausdruck eines Energieausweis je Ausdruck 15,00 €

Das Beratungshonorar schließt die notwendigen Auslagen für die
Erstellung des Energieausweis des Ausstellers ein.

2/3

DENA Berater Nr. 711115 Mitglied im Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker ev.
UmStr.Nr.: DE 145050960

Bankverbindung Kto: **5729017** BLZ: **60391310**
Volksbank Herrenberg-Rottenburg

§ 3 Beginn und Beendigung des Vertragesverhältnisses

Die Beratungstätigkeit beginnt nach der Unterzeichnung des Vertrages und endet mit dem Abschluss des Projektes / Übergabe des Energieausweis.

Der Beratervertrag endet nach Übergabe des Energieausweis / Zustellung. Eine Kündigung ist nicht erforderlich. Darüber hinaus ist der Vertrag von beiden Seiten nur aus wichtigem Grund kündbar.

Die Berechnungen wurden auf Grundlage der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2007 durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass im Energieausweis genannte Einsparvorschläge Richtwerte darstellen und von den tatsächlichen Verhältnissen abweichen können.

§ 4 Vertraulichkeit

Der Aussteller wird alle Angaben und erarbeiteten Unterlagen vertraulich behandeln und verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Eine zeitnahe und fachkundige Ausführung sichern wir ihnen zu, und würden über eine Beauftragung freuen.

Dieses Angebot ist bis zum 15.12.2007 gültig

Mit freundlichen Grüßen

Harald Bühler

Ort, Datum

Auftraggeber